Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 2

Artikel: "Die soziale Sicherheit ist zu einer permanenten Baustelle geworden"
Autor: Rosier, Yves / Bachmann, Monika
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840641

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reformen im Sozialstaat Schweiz

«Die soziale Sicherheit ist zu einer permanenten Baustelle geworden»

Die Gesellschaft entwickle sich schneller als die Menschen es wahrnehmen könnten, sagt Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Er begründet damit den wachsenden Reformbedarf im Bereich der sozialen Sicherheit und erklärt, warum Anreizmodelle im Trend liegen.

Herr Rossier, fast täglich publizieren die Zeitungen Schlagzeilen, die Ihr Departement betreffen. Wie steht es um den sozialen Frieden in unserem Land?
Ich glaube nicht, dass der soziale Frieden gefährdet ist. Es ist eine Tatsache, dass es in den Institutionen der sozialen Sicherheit einen grossen Reformbedarf gibt. Der Rhythmus der Gesetzesrevisionen ist viel kürzer geworden. Früher hat man eine Revision geplant, durchgeführt, analysiert. Heute erfolgen mehrere Revisionen innerhalb eines Versicherungszweiges gleichzeitig. Die soziale Sicherheit ist zu einer permanenten Baustelle geworden.

Weshalb dieses Tempo?
Die sozialen Institutionen haben parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung an Bedeutung gewonnen. Die erste Sozialversicherung war die Erwerbsersatzordnung, diese betraf nur das Militär. Heute kommen wir oft und in verschiedenen Bereichen des Lebens mit Sozialversicherungen in Kontakt. Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherheit ist auch eine Konsequenz des Erfolgs und des Wachstums. Dies zeigt sich deutlich an der AHV: Schweizerinnen und Schweizer sind heute gesünder und leben länger. Die AHV, die zweite Säule, die Ergänzungsleistungen und die Krankenversicherung haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Sozialversicherungen beeinflussen sich also gegenseitig.

Gesetze und Institutionen sind bekanntlich etwas unflexibel. Hinken die Gesetzesrevisionen den gesellschaftlichen Entwicklungen ständig hinterher?
Das System kann sich anpassen, aber es ist immer eine Frage der Zeit. Eine wesentliche Rolle spielt die Wahrnehmung. Denn diese entwickelt sich langsamer als die gesellschaftliche Realität. Wir sehen das im persönlichen Umfeld: Ich nehme die Alterung der Leute in meinem Umfeld kaum wahr, da ich selbst älter werde. Plötzlich realisiere ich, dass jemand graue Haare bekommen hat: Die Wahrnehmung verändert sich immer in Stufen. Es braucht also Zeit, bis man sich der Probleme bewusst wird und darauf reagieren kann. In der Zwischenzeit entstehen schon wieder neue Probleme, auf welche die Institutionen noch keine Antwort haben. Noch schwieriger ist es bei Problemen, die gar keine sind, die aber die Institutionen trotzdem prägen.

Zum Beispiel?
Die Abschaffung der Zusatzrente in der Invalidenversicherung. Sie lehnt sich an ein veraltetes Bild der Familie an. Es hat Zeit gebraucht, bis sie anlässlich der 4. IV-Revision abgeschafft wurde.

Der Bundesrat will im Rahmen der 5. IV-Revision die Zahl der Neurentner um 20 Prozent reduzieren. Muss die Sozialhilfe folglich mit einer weiteren Fallzunahme um 20 Prozent rechnen?
Diese Frage impliziert, dass alle Leute, die eine Rente beziehen, nichts anderes tun können als eine Rente zu beziehen. Wenn dem so wäre, hiesse die Lösung für sämtliche Probleme: Verrentung. Es ist Gift für eine freie Gesellschaft, wenn immer mehr Leute ausgegrenzt werden – auch wenn ein minimaler materieller Komfort gewährleistet ist. Die IV hat heute zwei grundlegende Probleme: Den Fatalismus und die Karikatur.

Fatalismus und Karikatur – erläutern Sie das bitte.
Beim Fatalismus geht man davon aus, dass für Rentenbezügerinnen und -bezüger keine Hoffnung auf eine Veränderung der Lebenssituation besteht. Bekommen sie ihr Geld nicht von der IV, dann bezahlt die Sozialhilfe. Die Karikatur beinhaltet die ganze Missbrauchsthematik. Wenn man Fatalismus und Karikatur addiert, dann macht man die Zukunft der Invalidenversicherung kaputt. Hohn, Spott und Fatalismus sind in einer demokratischen Debatte eine gefährliche Mischung. Wenn jemand behauptet, in der IV gäbe es nur Schmarotzer, dann entspricht dies nicht der sozialen Realität, sondern der Wahrnehmung. Dass die IV-Stellen täglich Leute wiedereingliedern, darüber wird wenig berichtet. Um wieder auf die 5. Revision zurückzukommen: Der Bundesrat sagt nicht, wir zahlen weniger Renten. Er sagt: «Wir erhöhen die Ausgaben der IV um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr für die Wiedereingliederung.» Es ist also eine Investition.

ZUR PERSON

Yves Rossier leitet seit Februar 2004 das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Zuvor arbeitete er als Direktor der Eidgenössischen Spielbankenkommission und war mehrere Jahre Berater der Bundesräte Jean-Pascal Delamuraz und Pascal Couchepin. Der 43-jährige Jurist ist Mitglied der FDP.

Sie sprechen die Früherkennung an?
Ja, und die Wiedereingliederung. Je mehr und je besser man jemanden begleitet, desto grösser sind die Chancen zur Wiedereingliederung. Das ist die soziale Realität. Diese Erfahrungen kennen wir auch aus anderen europäischen Ländern. Wir sprechen ja nicht davon, alle IV-Rentner in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir reden von 20 Prozent der Neurentner, das sind ein paar tausend Leute pro Jahr. Dieses Mittel genügt, um die IV wieder auf die Beine zu stellen. Es ist eine bescheidene Massnahme; wenn das nicht möglich ist, dann ist überhaupt nichts mehr möglich.

Die Sozialhilfe hat in den letzten Jahren mehr und mehr strukturelle Probleme übernommen, sprich Langzeitarbeitslosigkeit, Familienarmut, working poor. Die Frage, ob nun die von der IV abgewiesenen Versicherten bei der Sozialhilfe anklopfen, ist deshalb berechtigt.
Gäbe es eine Verbindung zwischen den beiden Bereichen, dann hätten die steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe eine Reduktion der IV-Renten zur Folge. Das trifft nicht zu. Transfer-Zahlungen lösen die Probleme nicht. Es ist aber leider so, dass es in einer komplexen Gesellschaft einfacher ist, eine Transfer-Zahlung zu veranlassen, statt andere Massnahmen zu treffen. Die Wiedereingliederung, auch im Rahmen der Sozialhilfe, erfordert viel Zeit. Ich spreche von Beratung und Coaching. Die Massnahmen zur Wiedereingliederung der IV sind jedoch freiwillig – es kann also sein, dass einzelne Leute nicht davon profitieren wollen und Sozialhilfe beantragen. Mich interessiert deshalb, wie die Sozialhilfe auf die Kurskorrektur der IV reagiert. Die Revision der SKOS-Richtlinien geht genau in diese Richtung. Ich gehe davon aus, dass wir am gleichen Strick ziehen. Das Ziel muss sein, dass die Eingliederung in allen Fällen, wo dies möglich ist, erfolgt. Auch bei der Arbeitslosenversicherung.

Die SKOS spricht von Anreiz, die IV von Früherkennung.
Anstatt einer Rente bieten wir den Versicherten ein Wiedereingliederungsprogramm mit Taggeldern an. Das ist unser Anreizmodell. Anreiz ist ein Trend – übrigens weltweit. Ohne Programm bezahlen wir keine Taggelder. In unserem komplexen System muss es sich für die Betroffenen lohnen, etwas zu tun – auch aus wirtschaftlicher Perspektive. Ich habe den Eindruck, dass man jetzt in der Schweiz zur Einsicht kommt, dass dies wichtig ist.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen – gibt es Reformbedarf?
Die Zusammenarbeit wird nie perfekt sein, unter anderem weil wir verschiedene Finanzierungssysteme haben. Ich glaube, alle bemühen sich um eine Verbesserung – auch weil es mehr Fälle gibt. Es gibt aber kein Allheilmittel für die institutionelle Zusammenarbeit. Zum Reformbedarf: Ich habe nur einen mittelbaren Eindruck von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Es wäre deshalb unfair von mir, eine Lektion zu erteilen.

Welche Erwartungen haben Sie an die Arbeitgeber?
In der Diskussion um die IV hat jeder seinen «Lieblingssündenbock». Für manche sind es die Arbeitgeber. Natürlich spielen sie eine wichtige Rolle, aber nicht nur sie. Mit der steigenden Invalidisierung erhöhen sich auch die Versicherungsprämien, welche die Arbeitgeber zahlen. Wenn sie also im eigenen Interesse handeln, dann tun sie bereits viel. Manche Firmen führen ein Gesundheitsmanagement und stellen fest, dass mit diesem Mittel die Absenzen und die IV-Fälle zurückgehen. Man kann aber von den Arbeitgebern nicht erwarten, dass sie Mutter Teresa spielen. Ich höre übrigens von den IV-Stellen, dass die Wiedereingliederung bei den Arbeitgebern seit einiger Zeit auf bessere Resonanz stösst.

> «Es ist Gift für eine freie Gesellschaft, wenn immer mehr Leute ausgegrenzt werden.»

Hat das mit Sensibilisierung zu tun, oder ist das soziale Gewissen der Arbeitgebenden ausgeprägter?
Es mag mit Sensibilisierung zu tun haben, aber – wie gesagt – auch mit steigenden Kosten. Alles andere sind Spekulationen, die nichts mit dem Gesetz zu tun haben. Persönlich habe ich aber manchmal schon den Eindruck, dass man mit ein bisschen Respekt und Anstand viele Probleme mildern könnte.

Die Fragen stellte Monika Bachmann

«Wenn es uns nicht gelingt, 20 Prozent der Neurentner wieder einzugliedern, dann ist überhaupt nichts mehr möglich.» (Yves Rossier zur 5. IV-Revision) Bild: zvg